

Braunschweig University of Art

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

ZIELVEREINBARUNG 2025-2026

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig,

vertreten durch die Präsidentin, Prof. Dr. Ana Dimke,

- im Folgenden: HBK -

Präambel	3
Strategische Hochschulentwicklung des Standortes bis 2030	3
Vorbemerkung	3
1. Forschung und künstlerische Entwicklung	3
2. Lehre	4
3. Transfer und Innovation	5
4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für ihre Hochschule von besonderer Bedeutung sind	5
Annex: Kapazitätserhalt und Ausschöpfung der Studienanfängerplätze	8
Berichtspflichten	8

Präambel

Das Hochschulsystem Niedersachsens ist gekennzeichnet durch eine große Vielfalt. In Zeiten weitreichender gesellschaftlicher Herausforderungen hängt die Zukunftsfähigkeit des Landes in wesentlichem Maße auch von der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit seiner Hochschulen in Forschung, Lehre, Transfer und Innovation ab. Das Hochschulsystem steht vor vielfältigen Herausforderungen. Nur mit einer nachhaltigen Transformation wird es gelingen, die vorhandenen Potenziale in der Zukunft auch nutzbar zu machen. Mit dem Förderangebot „Potenziale strategisch entfalten“ bietet die VolkswagenStiftung gemeinsam mit dem Land den niedersächsischen Hochschulen die Möglichkeit, ihre Profilentwicklung in den kommenden Jahren auszugestalten und ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag 2024 – 2029 haben Land und Hochschulen zugleich die langfristigen Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung geschaffen. Mit den Strategischen Zielvereinbarungen 2025 – 2026 werden diese beiden Säulen verbunden und durch konkrete Ziele zur Umsetzung im Rahmen des Globalhaushaltes hochschulspezifisch ergänzt und operationalisiert.

Strategische Hochschulentwicklung des Standortes bis 2030

Vorbemerkung

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule und unter Berücksichtigung der Zielsetzungen aus dem Antrag in der Förderlinie „Potenziale strategisch entfalten“ werden nachvollziehbare und überprüfbare (Teil-)Ziele in den nachfolgenden Themenfeldern durch die Hochschule und das MWK vereinbart:

1. Forschung und künstlerische Entwicklung

Die HBK Braunschweig stärkt die Relevanz der drittmittelgeförderten Forschung an einer künstlerischen Hochschule im Hinblick auf die enge Verzahnung von künstlerischer Arbeit und den Wissenschaften sowie der schulischen und außerschulischen Vermittlung. Wissenschaftler*innen der HBK werden während der Laufzeit der Vereinbarung sechs Anträge bei der DFG, bei Bund und Ländern sowie bei der EU, Unternehmen und sonstigen Mittelgebern wie Stiftungen stellen. Ein

Teil-Ziel ist erreicht, wenn bis Ende der Laufzeit der ZV 33 % der gestellten Anträge positiv beschieden werden. Die HBK setzt sich als weiteres Teil-Ziel, bis zum 31.12.2026 die eingeworbenen Drittmittel p. a. um 15 % gegenüber dem Stand im Jahr 2023 zu erhöhen.

Hochschulübergreifende Kooperationen und Vernetzungen sind Voraussetzung für den Erfolg der HBK. Ein weiteres Teil-Ziel ist daher erreicht, wenn bis 31.12.2026 auf institutioneller Ebene zwei neue Kooperationen oder Allianzen im Bereich der wissenschaftlichen Forschung oder der künstlerischen Projektentwicklung etabliert werden konnten.

2. Lehre

Eine Herausforderung und Chance der HBK besteht darin, die besonderen Potentiale des Designs an der Hochschule bestmöglich zu realisieren. Dazu hatte 2024 eine externe Kommission grundsätzliche Strukturempfehlungen abgegeben. Diese wurden daraufhin hochschulintern im beratenden Austausch mit den Designstudiengängen für den „Strukturentwicklungsplan Design“ konkretisiert und so am 09.01.2025 beim MWK eingereicht. Eine dortige zeitnahe Bewilligung vorausgesetzt, ist bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarungen ein Ziel erreicht, wenn 1. die zwei derzeit existierenden Designinstitute zu einem gemeinsamen fusioniert sind, wie es von der externen Kommission empfohlen und intern beschlossen wurde und 2. zur Strukturierung der gemeinsamen Studieneingangsphase der neuen Studiengänge ein Konzept entwickelt wurde.

Mit der Neueinrichtung der beiden in Kooperation mit der LUH angebotenen Teilstudiengänge „Kunst“ im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (B. A.) und „Kunst“ im Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik (M. Ed.) übernimmt die HBK eine wichtige Aufgabe im Feld der Inklusion und der Lehrkräftebildung. Ein Teil-Ziel ist erreicht, wenn im laufenden Zeitraum der Zielvereinbarungen die zugehörige Professur berufen wurde und Lehrangebote in Abstimmung mit der LUH von Studierenden angenommen werden.

3. Transfer und Innovation

Die Sichtbarmachung von künstlerischen Leistungen und Errungenschaften in Form von Ausstellungen und Veranstaltungen, Publikationstätigkeiten und Vorträgen gehört traditionell zu den genuinen Aufgabenfeldern von Kunst, Design und Wissenschaft. Die HBK fokussiert sich bei ihren Transferaktivitäten nicht allein auf Braunschweig. Ein Teil-Ziel ist erreicht, wenn drei konkrete Projekte – insbesondere mit Studierenden – überregional realisiert werden.

Die profilgebende Zusatzqualifikation Kunstvermittlung richtete sich primär an freie Künstler*innen an der HBK, hat aber inhaltlich Nähe zu den Lehrinhalten der Lehramts- und bildungsbezogenen Studiengänge. Die zeitnah neu zu besetzende Professur hat damit eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Instituten. Auch für die Vernetzung innerhalb der HBK und die hochschulinterne Verflechtung der Studiengänge aller Institute ist diese Professur von hoher Bedeutung. Die Kapazitätsverteilung wird hochschulintern gemäß der Nachfrage der Studiengänge nachgezeichnet. Ein Teil-Ziel ist erreicht, wenn die Lehrangebote stärker von Studierenden anderer Institute der HBK genutzt werden.

Die Kunsthochschule strebt trotz der allgemeinen Herausforderung sinkender Zahlen an Bewerber*innen mittel- und langfristig eine stabile Zahl an Studierenden an der Hochschule an. Die Kunsthochschule soll für Studieninteressierte proaktiver als bisher als ein produktiver Ort von Kunst, Design und Wissenschaft vermittelt werden. Schüler*innen und Lehrkräfte sollen verstärkt angesprochen, die Kunsthochschule zu besuchen, und die Präsenz der HBK auf Social-Media-Kanälen (z. B. Instagram) nachweislich erhöht werden. Ein Teil-Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit die Follower der HBK um 20 Prozent auf 8.500 gesteigert und wenn eine Reichweite der Beiträge von etwa 70.000 Impressionen pro Monat auf Follower- und Nicht-Follower-Konten erreicht wurde.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für ihre Hochschule von besonderer Bedeutung sind

An der HBK kann im wechselseitigen Verhältnis der Geschlechter keine Unterrepräsentanz von Frauen oder Männer festgestellt werden. Der positiv

bewertete Zustand soll nachhaltig stabilisiert werden. Ein Teil-Ziel ist daher, dass bis 31.12.2026 die Parität in der Besetzung der Professuren durch weiterhin geschlechtergerecht gestaltete Berufungsverfahren gefestigt wird und dass in den Berufungskommissionen zu unconscious bias sensibilisiert und Weiterbildungsangebote zu unconscious bias realisiert werden. Die Hochschule wird Maßnahmen wie z. B. die aktive Rekrutierung etablieren, um in Berufungsverfahren so viele qualifizierte Bewerbungen von Frauen zu erhalten, wie in der Fachkultur erreichbar.

Die Hochschule setzt sich dafür ein, Gleichstellungspolitik im Dialog auf Landesebene weiterzuentwickeln. Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Hochschule auf zentraler und dezentraler Leitungsebene aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur beteiligt hat.

Die erfolgreich etablierten Stipendienprogramme Braunschweig Projects und Dorothea-Erxleben dienen der postgradualen Weiterentwicklung von Künstler*innen an der HBK. Wünschenswert ist es, weitere Instrumente zur postgradualen Förderung des künstlerischen Nachwuchses an der HBK zu entwickeln. Ein Teil-Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2025 ein Konzept zur drittmittelfinanzierten Ergänzung der bisherigen Stipendienprogramme vorgelegt wird, das bis Ende 2026 in ersten Schritten erprobt werden kann.

Die digitale Transformation stellt die Hochschule als digitalen Wissenschaftsbetrieb vor die Herausforderung, leistungsfähige und zukunftsgerichtete Organisations- und Governance-Strukturen zu schaffen. Die Bereitstellung von sicheren, zuverlässigen, nachhaltigen und innovativen digitalen Infrastrukturen für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb ist für die Konkurrenzfähigkeit und Resilienz der Hochschule von essentieller Bedeutung. Ziel der Hochschule ist es daher, die digitale Transformation gemeinsam mit der Hochschule.digital Niedersachsen unter dem Grundsatz der Bündelung von digitalen Diensten und Infrastrukturen voranzutreiben. Das Ziel ist erreicht, wenn im Berichtszeitraum standort- und hochschulübergreifenden nachhaltigen Lösungen mit Synergieeffekten Vorrang vor lokalen Lösungen einräumt worden ist.

Perspektivisch möchte die HBK mit HISinOne ein einheitliches Campusmanagement-System etablieren, mit dem die Prozesse um Bewerbungs-, Studierenden-, Prüfungs-, Studiengangs- und Lehrveranstaltungsmanagement miteinander vernetzt werden, sodass eine zentrale Datenbasis entsteht und auf alle Funktionen über ein zentrales Webportal zugegriffen werden kann. Einige Abschnitte im Student-Lifecycle sind an der HBK bereits digital abgebildet und produktiv im Einsatz. In der Laufzeit der Zielvereinbarung soll unter anderem das Modul "Prüfungsverwaltung/-management (EXA PM)" vorangetrieben werden. Ein Teil-Ziel ist erreicht, wenn in der Laufzeit der Zielvereinbarung die Zulassung von Studierenden zu Prüfungen und die Kontoeinsicht für Studierende realisiert wurde.

Die Hochschule verfolgt die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und setzt sich dafür ein, Aspekte der Nachhaltigkeit einschließlich des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Forschung, Lehre und Transfer zu berücksichtigen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet hat, das fortgeschrieben wird, sowie jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Gebäudeflächen sind eine wichtige Ressource der Hochschule, die hohe Bereitstellungs- und Energiekosten nach sich ziehen. Ziel der Hochschule ist es daher, den vorhandenen Flächenbestand nach Gebäuden und Nutzungsbereichen strukturiert abzubilden sowie den für den Betrieb erforderlichen Flächenrahmen zu ermitteln, um aus der Flächenbilanzierung heraus nachhaltige Konzepte zur Flächenverteilung und -anpassung im Rahmen des Flächenmanagements entwickeln zu können.

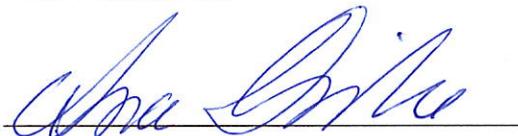
Annex: Kapazitätserhalt und Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Ab Anfang/Mitte der 30er Jahre werden entsprechend der neuesten KMK Prognosen die Studienanfängerzahlen wieder ansteigen. Deshalb gilt es, die grundständigen Kapazitäten des Jahres 2023/24 zu halten. Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen in der Laufzeit so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bei 0,7 oder höher liegt.

Berichtspflichten

Die Hochschule wird das MWK spätestens zum 30. Juni 2026 über den (Zwischen-) Stand der Zielerreichung unterrichten.

Braunschweig, den
Hochschule für Bildende
Künste Braunschweig
Die Präsidentin



Hannover, den 13/06/2025
Niedersächsisches Ministerium für
Wissenschaft und Kultur

